

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim
Hochschulzugang“**

Die Landesrektorenkonferenz und die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen begrüßen die bei Abschaffung der Studienbeiträge vorgesehene Kompensation der Einnahmeausfälle. Sie halten die im Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang vorgesehene Verteilung auf die Hochschulen nach der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit für sinnvoll.

Wird hingegen – wie im Änderungsantrag – das Anderthalbfache der Regelstudienzeit zur Grundlage genommen, so werden für die Hochschulen keine Anreize geschaffen, das Studium im Sinne eines sorgsamem Umgangs mit der Lebenszeit ihrer Studierenden effektiv zu gestalten. Auch wenn die individuelle Studiendauer von der Regelstudienzeit selbstverständlich abweichen kann, so dürfen die Hochschulen nicht in Versuchung geführt werden, Studierende zur Konsolidierung ihrer Finanzen deutlich über die Regelstudienzeit zu halten.